

Marktgemeinde Soof



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des GEMEINDERATES

am 14.09.2016 im Gemeindeamt, Hauptstraße 48.

BEGINN: 18.00 Uhr
ENDE: 19.02 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.09.2016
durch Mail bzw. Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Helene Schwarz

Vizebürgermeister: Ing. Peter Koternetz

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Christian Stuefer

GGR Andreas Klement

GGR Helmut Klar

GR DI(FH) Michael Pirkner

GR Karl Beisteiner

GR Johann Hecher

GR Angelika Brendinger

GR Karin Schönach

GR Mag. Ing. Peter Fischbacher

GR Ing. Andreas Buchta, BA

GR Ing. Gerhard Heimhilcher

GR Daniel Winkler

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Mag. Horst Maurowitsch

Eveline Spreitzer - Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR DI Dr. Gustav Fischer, GR Franz Waldhäusl, GR Hermann Rauch

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Franz Pagler, GR Christian Fischer

Vorsitz: Bürgermeisterin Helene Schwarz
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 13.06.2016
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Jubiläumsmanagement Marktgemeinde Sooß
5. Vertrag über die über die Benützung von „Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage“ Erweiterung ABA Sooß
6. Betriebsgebiet Sooß – Freigabe der Aufschließungszone
7. Ankauf der Waldgrundstücke 854/2, 854/1 und 855

Verlauf der Sitzung

Die Bürgermeisterin als Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates vollständig und rechtzeitig zugestellt.

Vor Beginn der Sitzung wurde ein Dringlichkeitsantrag vorgelegt.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat einer Erweiterung der Tagesordnung zuzustimmen, nachfolgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zuzugestehen und diesen in die öffentliche Sitzung als Tagesordnungspunkt 8 in die nicht öffentliche Sitzung aufzunehmen:

Ermächtigungsauftrag in der Rechtssache gegen die Firma Promobil

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt. Der Punkt wird als TOP 8 in die nicht öffentliche Sitzung aufgenommen.

Der Antrag liegt dem Originalprotokoll vom 14.09.2016 als Beilage 1 bei.

TOP 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 13.06.2016

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2016 wurde eine schriftliche Einwendung erhoben. GR Brendinger ersucht um folgende Änderung: Der Zuhörer hat bereits vor dem letzten Tagesordnungspunkt die Sitzung verlassen.

Dazu wird angemerkt, dass der Zuhörer kontaktiert wurde, aber leider noch keine Antwort eingelangt ist. Von den anwesenden Gemeinderäten kann sich niemand mehr erinnern, wann der Zuhörer gegangen ist. Da es sich hier nicht um eine relevante Protokolländerung handelt, wird das Protokoll vom 13.06.2016 genehmigt.

Anm: der Zuhörer hat sich mittlerweile gemeldet und mitgeteilt, dass er während der gesamten Sitzung anwesend war.

TOP 2. Bericht der Bürgermeisterin

- Franz Waldhäusl geht in Pension und hat um Übergang der vorhandenen Pachtverträge für die Weingärten der Marktgemeinde Sooß auf Hannes Waldhäusl angesucht. Die Bestätigung wurde ausgestellt.
- Der SV Sooß hat bei der Gemeinde als Eigentümer des Grundstückes um Finanzierung der neuen Zaunanlage für den Sportplatz angesucht. Die Materialkosten belaufen sich auf höchstens € 11.500,00, die Arbeiten werden von den Mitgliedern des Sportvereins Sooß erledigt. Die Zusage wurde bereits erteilt.
- Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr hat mitgeteilt, dass nach Prüfung der eingelangten Angebote die Firma Gimaex das für unsere Anforderungen am besten geeignete Hilfeleistungsfahrzeug 2 angeboten hat und somit den Zuschlag erhält.
- Finanzmodalitäten Dorferneuerungsverein:
Das Auszahlungsmodell wird abgeändert. Eine Zusammenfassung von Herrn Vizebgm. Ing. Koternetz verlesen.
Angepasst wird lediglich die kostenlose Nutzungsmöglichkeit der frei stehenden Räumlichkeiten.
Die Nutzung ist im Gemeindeamt anzumelden, eine Hausordnung wird noch ausgearbeitet. Die laufende Reinigung tragen die jeweiligen Nutzer in Eigenregie.
Diese Zusammenfassung liegt dem Originalprotokoll als Beilage 2 bei.
Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die abgeänderten Auszahlungsmodalitäten aus.
- Für das Betriebsgebiet liegen wieder mehrere Kaufansuchen vor und werden diese im Ausschuss bearbeitet.
- Die Herstellung der Stromtankstelle vor dem Gemeindeamt wurde bereits mehrmals urgirt.
- PV-Bürgerbeteiligung:
Das Projekt wurde mit der Wien Energie begonnen und auch bereits Baubewilligungen ausgestellt, die für die Förderantragstellung vorliegen mussten. Die ÖMAG Förderung wurde bereits 2015 erteilt. Die Wien Energie hat das Projekt aber nicht weitergeführt, die Förderzusage ist daher verfallen und muss neu eingereicht werden. Dies soll mit der Firma 10hoch4, Herrn Pierer, erfolgen. Das Projekt ist von der ÖMAG-Förderung abhängig.
- Bei der letzten Rot-Kreuzsitzung in Bad Vöslau wurde mitgeteilt, dass im kommenden Jahr zwei neue Rettungsautos angeschafft werden müssen. Weiters wird das derzeitige Gebäude zu klein. 2017 soll mit der Planung eines Neubaus begonnen werden, 2018 wird dieser Bau umgesetzt. Diese zusätzlichen Kosten sind im Budget zu berücksichtigen.
- Die Vollversammlung der Agrargemeinschaft Sooß hat einen neuen Vorstand gewählt:
Obmann Franz Pagler, geb: 13.11.1972
Obmann-Stv. Johann Schwertführer, geb: 01.06.1961
Kassier Anton Drimmel, geb: 02.02.1973
Schriftführer Anton Buchart, geb: 03.02.1964

- Herr Waldner hat wieder mehrere Ansuchen um Bewilligung einer Veranstaltung übermittelt. Aufgrund der Häufigkeit wird von einer Regelmäßigkeit ausgegangen, die auch beim Vorbesitzer der Halle nicht bewilligt werden konnte.
Es folgt eine sehr rege Diskussion zur Bewilligung der Veranstaltungen. Frau Bgm. teilt dazu mit, dass Herr Waldner bereits vor dem Kauf dieser Halle und auch danach mehrmals darauf hingewiesen wurde, dass diese nicht gewerblich genutzt werden darf. Herr GGR Stuefer kann diese Auskunft bestätigen.
Schließlich wird vereinbart, Herrn Waldner zu einem Gespräch über die weitere Verwendung und Entwicklung dieser landwirtschaftlichen Halle einzuladen.
Der Termin wird den Gemeinderäten zur Kenntnis bzw. möglichen Teilnahme weiter geleitet.
- Vom BMFI kam ein Dankschreiben an die Gemeinde, dass wir trotz Schulzubau und Straßenbau im Bonitätsranking noch immer den 174. Platz belegen.
- Zur Nutzung der Bahnunterführung durch Fußgänger langte wieder eine Beschwerde ein. Derzeit ist eine Änderung der Situation leider nicht möglich.
- Eine Beschwerde langte auch zu den verursachten Schäden bezüglich der Glasscherben und eines zerstörten Zauns im Rahmen des heurigen Winzerwanderns ein.
- Im Namen der ÖVP wurde ein Initiativantrag für „Leistbares Wohnen in Sooß“ zur Bearbeitung in den Gemeinderat eingebracht. GR Michael Pirkner erläutert, dass insgesamt 120 Unterstützer ab 18 Jahren bis zu 85 Jahren gewonnen werden konnten. Ziel ist es, vor allem für jungen Sooßer/-innen und Familien eine Möglichkeit zu schaffen auch weiterhin in Sooß zu wohnen, insbesondere da in den letzten Jahren viel in Kindergarten und Volksschule investiert wurde. Er hofft, dass wir gemeinsam etwas entwickeln können und wir somit zukünftig junge Sooßer bei uns wohnen haben, die sich das leisten können.
Vizebgm. Ing. Koternetz merkt dazu an, dass die Lösung dieses Problems Priorität hat.

TOP 3. Bericht Prüfungsausschuss

Bei der am 8. Juni 2016 stattgefundenen Gebarungseinschau wurden der Kassenbestand und die Belege geprüft.

Aufgrund der Umstellung auf das neue Buchhaltungsprogramm K5 kam es zu organisatorischen Problemen, die mittlerweile bereinigt wurden.

Beim Beleg 1272 (Stadtgemeinde Bad Vöslau – Einsatz Kehrmachine) erscheint die Stundenanzahl (44 Std.) für den Kehreinsatz zu hoch. Die Plausibilität der Stundenzahl hätte geprüft werden sollen.

Ansonsten konnten keine Auffälligkeiten und sonstigen Mängel festgestellt werden.

GR Ing. Heimhilcher bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses und Herrn Mag. Maurowitsch für die gute Zusammenarbeit.

TOP 4. Jubiläumsmanagement der Marktgemeinde Sooß

Frau Bgm. erteilt Herrn Mag. Maurowitsch das Wort.

Unsere Gemeinde hat sich eine kostenlose Analyse, der zukünftigen Jubiläumszuwendungsansprüche unserer Gemeindebediensteten erstellen lassen. Aus dieser geht hervor, dass in den nächsten Jahren schwer planbare Jubiläumszuwendungszahlungen die Budgetsituation einschränken werden.

Derzeit werden Jubiläumszuwendungen in dem Jahr der Auszahlung budgetwirksam. Nach 25 Dienstjahren ein 2 faches Monatsbrutto und nach 40 Jahren ein 4 faches. Das 40-jährige Jubiläumsgeld wird, wenn der Mitarbeiter bereits über 60 ist und noch vor dem 40. Jahrijubiläum in Pension geht, bereits nach 35 Jahren ausbezahlt.

Um diese Spitzen abzuflachen, ist es sinnvoll eine Jubiläumszuwendungsvorsorge abzuschließen.

Der Nutzen für unsere Gemeinde besteht darin, dass sämtliche Jubiläumszuwendungszahlungen ab einer Laufzeit von vier Jahren, in voller Höhe zur Verfügung gestellt werden. Dadurch entfallen zukünftig ungeplante Jubiläumszuwendungszahlungen und damit verbundene Budgeteinschränkungen. Weiters können mit dieser Vorsorge die Jubiläumszuwendungszahlungen reduziert werden.

Höhe der Jubiläumszuwendungszahlungen: € **67.924,00**
(25 Jahre und 40 Jahre)

Verzinster Jahresbeitrag Jubiläumszuwendungsmanagement
für alle anspruchsberechtigten Gemeindebediensteten: € **4.283,60**

Höhe der Ersparnis für unsere Gemeinde: € **9.804,00**

GR Fischbacher erkundigt sich, wie viele Gemeinden von diesem Anbieter betreut werden. Herr Mag. Maurowitsch teilt dazu mit, dass ca. 200 andere Gemeinden betreut werden.

Weiters erkundigt sich GR Fischbacher nach der Verzinsung.

Dazu wurde im Angebot folgendes angegeben:

Die Berechnung bezieht sich auf die gegenwärtige Kapitalmarktsituation: 1 % garantierte Verzinsung, 1,5 % variable Gewinnbeteiligung. Zukünftige Änderungen am Kapitalmarkt beeinflussen die berechneten Auszahlungssummen.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, den Antrag zurückzustellen und bis zur nächsten Gemeinderatssitzung weitere Angebote einzuholen.

TOP 5. Vertrag über die Benützung von „Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage“ Erweiterung ABA Sooß

Im Zuge des Projektes Kanal Erweiterung BB Sooß BA04 soll die Ableitung der Oberflächenwässer in den Sooßer Grenzgraben erfolgen. Nach Einholung aller notwendigen Bewilligungen liegt nun der Vertrag der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) vor.

Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, der Erhaltung und dem Betrieb einer Abwasserbeseitigungsanlage Sooß BA04 auf dem dem Öffentlichen Wassergut zugehörigen bundeseigenen Grundstück Nr. 1076, EZ 988, Katastralgemeinde Sooß, nach Maßgabe des einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Lageplanes Nr. 604-2016 vom 27.05.2016 der DI Kraner ZT GmbH vom 27. Jänner 2016 in folgendem Umfang zu:

Regenwasserableitung in den Sooßer Graben II in Höhe des Grundstückes Nr. 171/15, KG Sooß.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den vorgelegten Vertrag zu beschließen.
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6. Betriebsgebiet Sooß – Freigabe der Aufschließungszone

Für die Erweiterung der ABA Sooß Betriebsgebiet

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat nachfolgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. i.d.g.F., wird ein Teil (auf den Parz. 171/9 und 171/15) der im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Bauland-Betriebsgebiet – Aufschließungszone 9 zur Änderung der Grundgrenzen und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die bei der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2014, TOP 16 festgelegten Freigabebedingungen

- *Vorlage eines Teilungs- und Erschließungsentwurfes, der insbesondere die Lage der beabsichtigten Erschließungsstraße in Weiterführung von der geplanten Anbindung an den Zubringer zur AST Bad Vöslau (Höhe Kreisverkehr Paitzriegelgasse) berücksichtigt.*
- *Sicherstellung der technischen Infrastruktur*

sind erfüllt.

Der Nachweis der erfüllten Freigabebedingung ist dem angefügten Teilungs- und Erschließungsentwurf vom Zivilgeometer Dipl.- Ing. Frosch vom 13.7.2016, GZ 8373/15-B sowie einem Ausschnitt des Flächenwidmungsplanes (Ingenieurbüro für Raumplanung, DI Weingartner und DI Wilda) zu entnehmen. Die geplanten Erschließungsstraßen befinden sich im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Sooß, weshalb die erforderliche technische Infrastruktur für die freizugebenden Bereiche sichergestellt ist.

Durch die Teilfreigabe erwachsen der Gemeinde keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Grundausstattung und die ordnungsgemäße Bebauungsmöglichkeit und Erschließung der verbleibenden Restfläche – insbesondere der Option der Erschließungsmöglichkeit bzw. die Weiterführung an den Zubringer AST Bad Vöslau – bleibt gesichert.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Stuefer erläutert die bisherige Preisgestaltung.

Nachdem alle zur Verfügung stehenden Betriebsgründe zu einem Preis von € 40,00/m² verkauft wurden, wird nun mit der Planung der südöstlichen Anbindung an Bad Vöslau und im Zuge der Teilfreigabe der Grundstückspreis auf € 65,00/m² (ab 10.000 m² Verhandlungsspielraum bis mind. € 55,00/m²) angehoben.

Diese Vorgehensweise wurde in der Sitzung des Ausschusses Gemeindeentwicklung am 2. Juni 2016 beschlossen, sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 6. Juni 2016 thematisiert.

Herr Schubert ist vom Kauf des Grundstückes Nr. 171/66 mittlerweile mündlich zurückgetreten. Eine schriftliche Bestätigung wird noch angefordert.

GR Beisteiner erkundigt sich, ob Kaufansuchen noch vor dem 6. Juni eingelangt sind. Diese Anfrage wird verneint.

Dieses Grundstück soll dann ebenfalls schon zum neuen Preis verkauft werden.

Für die von der Teilfreigabe betroffenen Grundstücke werden bereits mit mehreren potentiellen Käufern Gespräche geführt.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, dem Beschluss des Ausschusses Gemeindeentwicklung sowie der Befürwortung des Gemeindevorstandes zu folgen und die neuen Preise für den Verkauf des Betriebsgebietes Sooß zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7. Ankauf der Waldgrundstücke 854/2, 854/1 und 855

Die Ausschussmitglieder sprechen sich für den Ankauf der Grundstücke 854/1, 854/2 und 855 aus. Ausgegangen wird von einem Kaufpreis in der Höhe von € 0,38 – 0,50 pro m².

Dazu teilt Frau Bgm. mit, dass mittlerweile ein Schreiben von Herrn DI Köck, Landwirtschaftskammer NÖ, vorliegt. Der real geschätzte Verkehrswert liegt bei € 0,70 bis 0,90 pro m². Um gute Stimmung zu machen kann auch € 1,00 angeboten werden. Es folgt eine Diskussion zum Wert der Waldgrundstücke.

Das Gesamtausmaß der drei Grundstücke beträgt ca. 9.730 m².

Schließlich einigt sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß auf nachfolgende Vorgehensweise und es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Waldeigentümern ein Angebot mit € 0,50/m² vorzulegen. Als Verhandlungsspielraum wird ein Betrag bis max. € 1,00 befürwortet.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da weiters nichts vorgebracht wird, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt -
abgeändert - nicht genehmigt.

Die Bürgermeisterin

Schriftführerin

Vizebgm. Ing. Koternetz

GGR Stuefer

GGR Klar